

Beschluss Nr.: 1555/2018

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Nordgermersleben	16.08.2018						
Finanzausschuss Hohe Börde	13.08.2018						
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018						
Gemeinderat Hohe Börde	11.09.2018						

GEGENSTAND:

Grundsatzbeschluss Co-Working und kommunale Lernorte

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Einrichtung von Funktionsräumen für Co-Working und kommunale Lernorte im ehemaligen Schulgebäude OT Nordgermersleben, Am Thie 7, 39343 Hohe Börde

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
.....200.000,00.€€€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Skrentny	Amt: Bauamt	Struktur: 60.33	Aktenzeichen: 60.33-Ng	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 84 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Sachverhalt:

Aufgrund höherer Mietkosten und entsprechendem Platzmangel entwickeln sich seit vielen Jahren neue Konzepte des Co-Working. Dabei werden Funktionsräume, wie beispielsweise Büroflächen, nicht mehr nur von einer Firma vollständig genutzt, sondern einzelne Arbeitsplätze temporär oder langfristig vermietet. Da der ländliche Raum mit vergleichsweise kostengünstiger Fläche für Wohnen und Arbeiten aufwarten kann, können Weiterentwicklungen im Bereich der Shared Spaces auch für kleinere, ländliche Strukturen ein Potential bieten.

Um hier als Gemeinde dieses Potential zu nutzen, bieten sich im leerstehenden ehemaligen Schulgebäude im OT Nordgermersleben Möglichkeiten, um diese Funktionsräume einzurichten.

Über das Förderprogramm Netzwerk Stadt/Land soll die Realisierung der Maßnahme erfolgen. Hier wäre einer Förderung in Höhe von 100% möglich. Die Höchstfördersumme beträgt hier 200.000,00 €.

Die Herstellung der Barrierefreiheit soll im Leader-Programm mit aufgenommen werden.

Anlage

Lageplan/Zeichnung